ANLAGE 7 ZUM ALLGEMEINEN VERTRAG FÜR DIE VERWENDUNG VON GÜTERWAGEN

ERSATZTEILE

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Das Ersatzteilmanagement muss kostengünstig und rationell organisiert sein, um Stillstandszeiten beschädigter Wagen zu minimieren und Ersatzteiltransporte zu reduzieren. Die Ersatzteilanforderung hat mit Muster H/H^R zu erfolgen. Die Nummer des Schadensprotokolls ist auf dem Muster H/H^R zu vermerken. Lieferrestriktionen (z.B. Öffnungszeit, Transportmittel) für den Transport sind vorab auf dem Muster H/H^R zu vermerken.
- 1.2 Der Halter hat sicherzustellen, dass die mit der Reparatur beauftragte Werkstatt umgehend, beziehungsweise spätestens binnen 20 Kalendertagen nach Versand der Ersatzteilanforderung an den Wagenhalter, die angeforderten Ersatzteile zugestellt werden. Überschreitet der Halter diese Frist, so können die entstehenden Kosten für die Gleisbelegung dem Halter in Rechnung gestellt werden. Die etwaigen Kosten für die Gleisbelegung sind mit der Ersatzteilanforderung (Muster H/H^R) bekannt zugeben.
- 1.3 Verwendendes EVU und Halter haben ein Logistikcenter zur Koordination und Steuerung aller Funktionen bei der Ersatzteilversorgung einzurichten. Die Adressen sind im Adressverzeichnis der Anlage 1 des AVV anzugeben.
- 1.4 Die Bedingungen für die etwaige Rücklieferung der ausgebauten Teile sind vom Halter auf dem Muster H/H^R zu vermerken.
- 1.5. Es sind zum Informationsaustausch moderne Kommunikationsmittel (z.B. FAX; E-Mail) anzuwenden.
- 1.6 Bei Transporten von Ersatzteilen ist, unter Berücksichtigung etwaiger Anlieferbedingungen des Empfängers, dass wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf Preis, Leistung, Qualität und Transportdauer auszuwählen.
- 1.7 Die Transportkosten und Zollgebühren sind nicht in den Wagenreparaturkosten gemäß Art. 19 AVV inbegriffen, sondern gehen zu Lasten desjenigen, der für den Schaden haftet.
- 1.8 Die Ersatzteile sind einbaufertig zu liefern und müssen mit dem zu reparierenden Wagen kompatibel sein.
- 1.9 Beim Versand von Ersatzteilen muss sichergestellt werden, dass der Empfänger diese eindeutig einem Wagen zuordnen kann. Der Empfänger muss diese zwingend für den angeforderten Wagen verwenden.
- 1.10 Bei Transporten über die Grenze eines Zollgebietes muss der Halter die Zollabwicklung sicherstellen. Dies gilt auch bei der Verwertung (Verschrottung) oder Verbleib von Teilen außerhalb des eigenen Zollgebietes.

Teil A

Radsätze

2. Grundsätze

- 2.1 Im Falle einer notwendigen Behandlung von Radsätzen ist das verwendende EVU verpflichtet, den Wagenhalter unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen (Samstage ausgenommen) nach Schadaufnahme in der Werkstatt mittels Muster H^R zuverständigen.
- 2.2 Das verwendende EVU muss dem Wagenhalter zwingend das Verfahren nach Punkt 3.1 anbieten, und in Abhängigkeit seiner Möglichkeiten das Verfahren nach Punkt 3.2.
- 2.3 Der Wagenhalter hat einem der beiden angebotenen Verfahren binnen zweier Werktage (ausgenommen Samstage) schriftlich zuzustimmen. Falls der Wagenhalter nicht fristgerecht antwortet, ist das Verfahren gem. Punkt 3.1 anzuwenden.

3. Verfahren zum Radsatzhandling

- 3.1 Radsatztausch mit haltereigenem Radsatz
- 3.1.1 Das verwendende EVU gibt mittels Muster H^R dem Wagenhalter die Daten des Radsatzes (z. B. Radsatzund Lagergehäusetyp, Durchmesser, Radsatzposition, Radsatznummer) und die Empfangsadresse des zu liefernden Radsatzes bekannt.
- 3.1.2 Der Wagenhalter hat den angeforderten Radsatz so rasch als möglich an die Lieferadresse zu senden. Er muss dem verwendenden EVU die Lieferadresse für den beschädigten Radsatz bekannt geben.
- 3.1.3 Die Wagennummer muss auf dem beschädigten Radsatz (Innenseite der Radscheiben) nach dem Ausbau unverwischbar angeschrieben werden.
- 3.1.4 Der beschädigte Radsatz muss innerhalb von 6 Wochen nach Ausbau, bei der nach 3.1.2 im Muster H^R angegebenen Lieferadresse eintreffen. Geht der Radsatz beim Halter in dieser Frist nicht ein, so hat er das verwendende EVU mit einer Nachfrist von mindestens 2 Wochen zu mahnen. Geht der Radsatz auch in dieser Nachfrist nicht ein, so ist der Wiederbeschaffungswert vom verwendenden EVU an den Wagenhalter zu bezahlen.
- 3.2 Radsatzreparatur mit Zustimmung des Halters
- 3.2.1 Der beschädigte Radsatz ist auszubauen und einer hierfür zugelassenen Werkstätte zur Reparatur nach den Vorgaben des Halters zuzuführen. Nach der Reparatur wird der Radsatz wiedereingebaut.
- 3.2.2 Sollte im Zuge der Reparatur des beschädigten Radsatzes ein technischer Mangel festgestellt werden, der einen Ersatz der Radsatzscheibe, Radsatzwelle oder des Radlagers erfordert, so ist der Wagenhalter unverzüglich zu verständigen. Das Verfahren Punkt 3.1 ist ab Punkt 3.1.2 anzuwenden.

Teil B

Sonstige austauschbare Ersatzteile

4. Verwendung von Ersatzteilen des verwendenden EVU

4.1 Im Falle einer Beschädigung von Wagenteilen hat das verwendende EVU bevorzugt eigene austauschbare Ersatzteile einzubauen. Grundsätzlich muss die Bauart der Ersatzteile den abgebauten Bauteilen, oder wenn nicht mehr vorhanden, den anderen Bauteilen des Wagens entsprechen. Ein Mischen verschiedener Bauarten ist nicht zugelassen (sofern in der Anlage 10 nicht anders geregelt, z.B. Bremssohlen gemäß 3.8.3).

Als austauschbare Ersatzteile gelten:

- Fangeinrichtungen
- GG-Bremssohlen und K- bzw. LL-Bremssohlen sofern am Wagen angeschrieben
- Bremskupplung
- Funkenschutzbleche
- Erdungsseile. Die Erdungsseile müssen UIC MB 533 entsprechen
- Schraubenkupplungen, unter Beachtung der Bruchlast. Die Schraubenkupplung muss EN 15566 bzw.
 UIC MB 520 entsprechen
- Aufhängehaken der Schraubenkupplung
- Führungs- und Verschlussteile
- Tritte und Griffe. Die neu aufgebauten Tritte müssen exakt die gleiche Bauart aufweisen, um die Profilfreiheit zu gewährleisten. Die Trittfläche muss UIC MB 535-2 bzw. EN 16116-2 entsprechen.
- Zettelhalter, Anschriftentafeln
- Belüftungsklappen, Betätigungsgestänge, Rastschiene
- Rungen nach UIC MB 578
- Stirnklappen, Überfahrbleche.
- 4.2 Der Wert der eingebauten eigenen austauschbaren Ersatzteile ist Bestandteil der Reparaturkosten.
- 4.3 Im Falle eines Kostenvoranschlags des verwendenden EVU hat der Halter mitzuteilen, ob er die Rücklieferung der beschädigten Teile zu eigenen Lasten wünscht. Verzichtet der Halter auf die Rücklieferung, so verbleiben diese Teile zusammen mit den übrigen ausgebauten Ersatzteilen beim verwendenden EVU. Ein Wertausgleich für diese Ersatzteile findet nicht statt.

5. Ausnahmsweise Anforderung von austauschbaren Ersatzteilen

- 5.1 Sind in der Werkstatt keine baugleichen austauschbaren Ersatzteile vorhanden und können diese Ersatzteile nicht kurzfristig beschafft werden, können austauschbaren Ersatzteile beim Halter analog der Regelung in Teil C (Muster H) angefordert werden.
- 5.2 Die Koordination erfolgt ausschließlich durch die Logistikzentren.

Teil C

Sonstige nicht austauschbare Ersatzteile

6. Anforderung sonstiger nicht austauschbare Ersatzteile

6.1 Sonstige Ersatzteile, die zur Wiederherstellung eines Wagens notwendig sind, und nicht beim verwendenden EVU verfügbar sind, sind mit Muster H beim Logistikcenter des Halters anzufordern.

6.2 Über jede Anforderung von Ersatzteilen mit Muster H ist unverzüglich eine Empfangsbestätigung an das anfordernde EVU zu senden. Bei der Empfangsbestätigung ist der voraussichtliche Liefertermin der Ersatzteile bekannt zu geben. Zusätzlich ist anzugeben, ob die beschädigten Ersatzteile zurückgefordert werden. Sind die Ersatzteile nicht sofort lieferbar, so ist das anfordernde Logistikcenter unverzüglich zuverständigen.

7. Rücksendung beschädigter sonstiger nicht austauschbarer Ersatzteile

- 7.1 Ausgebaute beschädigte Teile geringeren Wertes (z.B. Federlaschen, Schaken usw.), werden nicht zurückgesandt. Ein Wertausgleich findet nicht statt.
- 7.2 Die übrigen ausgebauten beschädigten Teile werden nur auf Verlangen des Halterszurückgesandt.
- 7.3 Geht das Ersatzteil beim Empfänger nicht ein, so richtet sich die Entschädigungshöhe nach den jeweiligen frachtvertraglichen Bestimmungen.

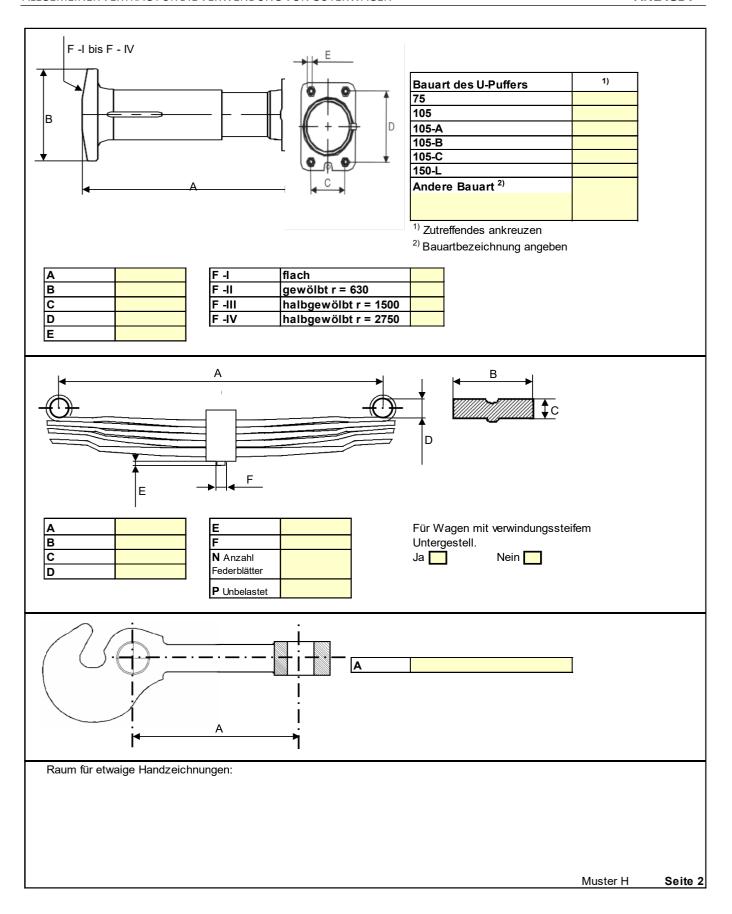
Teil D

Einbau von Ersatzteilen aus Fahrzeugen desselben Halters

8.1 Um den Wagenlauf nicht zu verzögern, dürfen Ersatzteile aus einem Wagen desselben Halters nur mit dessen Zustimmung entnommen werden.

8.2 Hat der Halter sein Einverständnis gegeben, sind die benötigten Ersatzteile für den Spenderwagen anzufordern.

Ausstellendes EVU (LOGO)		Muster H Nr				
Wagen Nr:						
Schadenprotokoli Nr	:					
Halter:		Fax Nr.: Email:				
	Day Marin Barrery	*				
Material- bezeichnung	Pos Menge Benennung 1					
	3					
	5					
Sonstiges:	* Zu ersetzendes Teil fehlt am Wagen Gleisbelegungskosten nach Anlage 7 Pt. 1.2	€				
Adressen:	Kontaktadressen:	Lieferadresse:				
		mögliche Anlieferbedingungen:				
	Tel: Fax:					
	Email:					
Datum:		Unterschrift:				
Vom Halter auszufüllen.						
Antwort:	Voraussichtlicher Liefertermin: Rücklieferung der beschädigten Teile erwünscht:	Ja Nein Pos.				
Adresse:	Lieferadresse:	mögliche Anlieferbedingungen:				
Adresse.	Lieleradiesse.	mogliche Amleierbedingungen.				
Datum:	Stemp	Unterschrift: el der Firma:				
Bitte alle Angaben in D	<u> </u>	Muster H Seite 1				



Ausstellendes EVU (LOGO)							Muste	er H ^R Nr		
Wagen Nr:						<u> </u>		Erstellt am:		
Schadenprot	okoll Nr:									
Halter :							Fax Nr.: Email :			
Anmerkungen:										
Zustand aller Pos	Radsätze T/M	des Wagen B gemessen	3 с		Monoblock			lie Felder "POS" und "B" ausfülle dsatznummer des beschädigten Radsatzes		
		9								
Pos: Einbauort des Radsatzes im Wagen gemäss bestehender Kennzeichnung. Wenn keine Kennzeichnung wrhanden ist, won einem beliebigen Wagenende zählen.										
Anzahl der beschädigten Radsätze:										
F	1.2.2 Thermis 1.3.2 Radvers 1.3.3 Flachsi 1.3.4 Materia 1.3.5 Löcher 1.5.1 Schade 1.6.1 Schade 1.7.2 Unrund	sche Ü schleis tellen alauftra / Aust en an F	Überbeans ss (Lauffläch ngung pröckelung Radscheib Radsatzwe	pruchung che) gen e	1.8.1.1 Lagergehäuse undicht 1.8.1.2 Fettaustritt 1.8.3 Heissläufer (Lager) 1.8.4 Verschleißplatte verschoben oder fehlt 7.1.7 Überladung (Angabe der Überschreitung) 8.1.1 Entgleisung Sonstiges:					
Adressen: Kontaktadresse:							Lieferadresse: Bahnhofscode:			
							ma # mliaha A mliah	toulo adio accompany		
							mögliche Anlieferbedingungen:			
		Tel:								
Fax:										
		Email:								
Angebote:		Seite 2 bea	chten							
		JUNE 2 DEG	J.11011			_	Unterschrift			
Datum: Bitte alle Angal	nen in Druck	schrift auszuf	ìllen			Ste	empel der Firma		Seite 1	

Ausstellendes EVU (LOGO)										ľ	Muste	er H ^R	
Wagen Nr:] [-				
Schadenprotokoll Nr													
Halter:											Fax Nr: Email:		
Angeboten:		3.1	Antraç	g der(de:	s) Ers	atzrac	dsätze	e (-rad	satz) m	nit de	em Muster H ^F	3	
	3.2 Reparatur eines (oder der) Radsatzes (Radsa Reparatur im zugelassenen Werk von							sätze	tze)				
											_		
Anmerkungen :	Gleis	belegu	ngskos	ten nacl	n Anla	ige 7 F	Pt. 1.2	2					
						Vom	Halter a	auszufü	llen				
Antwort:			lhnen b	ngebot N ois am	Nr.				an	die g	jeforderten R	adsätze	(nur bei Punkt 3.1)
Adressen:		eschäo adress		Radsätze	e sind	an un	tenst	ehend	en Adre	esse	zu senden.		(nur bei Punkt 3.1)
		hofsco			Ш					m	nögliche Anlie	eferbedingungen:	
	Rech	nunasa	adresse	e:									
		934											
Datum: Bitte alle Angaben in D	\	- le ui fi	ال دول الم						Stem		nterschrift: der Firma:	Muster H ^R	Seite 2